

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2015/009/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 10.02.2015	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

## Betreff

### **EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe** **- Beschluss des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>		
<b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	24.02.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss (Umweltausschuss)			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg (2. Stufe, 2013) in der Fassung vom 14.01.2015 wird nach Einfügung bzw. Berücksichtigung der beiden Anträge AN/007/2015 und AN/008/2015 zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Die 1. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 – rückblickend ist festzuhalten, dass in der Stadt Ahrensburg eine umfassende und detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgte und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet wurden.

Die 2. Stufe der Richtlinie wird mit Beschluss der zurzeit fortgeschriebenen Lärmaktionsplanung (LAP) abgeschlossen sein – danach erfolgt die Umsetzung. Die Lärminderungsmaßnahmen werden in der beigefügten Fortschreibung ausführlich dargestellt – sie beziehen sich ausschließlich auf Lärmemissionen des KFZ-Verkehrs; die Erfassung des Schienenverkehrs- und Fluglärms ist zurzeit nicht Aufgabe der Stadt.

Anhaltspunkte für die Neubetrachtung der Lärmsituationen in der Stadt waren mögliche Änderungen der Verkehrsverhältnisse, der Bebauungsstruktur sowie der Einwohnerzahl. Darüber hinaus diente die Fortschreibung dem Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe sowie der Überprüfung des Schutzes der vorher festgelegten „Ruhigen Gebiete“.

Die Detailerarbeitung der Lärmaktionsplanung wurde von dem Fachbüro LAIRM-Consult (Bargteheide) auf Basis der Beschlüsse einer vonseiten der Verwaltung gegründeten Lenkungsgruppe erbracht. Mitgewirkt hat außerdem das Verkehrsplanungsbüro URBANUS aus Lübeck. Die aus etwa 15 Personen bestehende Lenkungsgruppe tagte in 6 Sitzungen – sie setzte sich zusammen aus Vertretern aus Politik, Umwelt- und Interessenverbänden, den Fachbüros sowie der Verwaltung. Die Öffentlichkeit hatte bislang in Form einer Offenlage der Lärmkartierung, einer Öffentlichkeitsveranstaltung, einer Briefkastenaktion im Foyer des Rathauses sowie im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplanes die Möglichkeit, sich zu informieren und Anliegen einzubringen, diese Anliegen wurden bei der Erstellung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Die Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes Ahrensburg 2. Stufe, fand in der Zeit von Montag, den 20.10.2014, bis Freitag, den 28.11.2014, statt. Bei der Verwaltung gingen 5 Einwendungen ein, die im Rahmen dieser Sitzungsvorlage abgewogen werden (**siehe Synopse Anlage 1**).

Zusammengefasst handelte es sich um folgende Einwendungen:

1. Ortssteil Ahrensfelde/Dorfstraße zu laut.
2. Lärminderung am Ostring/An der Eilshorst (Flüsterasphalt, Geschwindigkeits-Anzeiger, u. ä.).
3. Anzweiflung der von den Fachbüros zugrunde gelegten DTV-Werte (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) im Reeshoop.
4. Betrifft „Ruhige Gebiete“: Gefordert wird eine umfassende lärmtechnische Betrachtung des ruhigen Gebietes am Bredenbeker Teich und eigens dort die Bildung eines Lärmquartiers.
5. Zusätzliche Lärminderung am verlängerten Ostring bis zur Auffahrt A1.

Der Lärmaktionsplan in seiner aktuellen Entwurfssfassung ist als **Anlage 2 Text und Anlage 3 Entwurf LAP Karten** beigelegt. Die Einwendungen sind bereits darin berücksichtigt worden.

Aufgrund des sehr umfassenden Lärmaktionsplanes sei darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenkatalog unter Punkt 7.2. „Maßnahmenkatalog der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung“ auf Seite 58 bis Seite 66 zu finden ist. Hier sind die gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Lärminderungsmaßnahmen im Detail aufgeführt.

Der Umweltausschuss hat die Sitzungsvorlage Nr. 2015/009 in seiner Sitzung am 04.02.2015 behandelt.

Dabei wurden auch folgende 3 Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN behandelt:

**AN/007/2015** „Schnellstmögliche Beschaffung der Daten der Deutschen Bahn zum von ihr erzeugten Lärm in Ahrensburg“ (**Anlage 4**)

**AN/008/2015** „Beteiligung an der Hamburger Fluglärmenschutzkommission“ (**Anlage 5**)

**AN/009/2015** „Streichung der Maßnahme Nordtangente“ (**Anlage 6**)

Der Unterausschuss hat den Anträgen AN/007/2015 und AN/008/2015 zugestimmt und den Antrag AN/009/2015 abgelehnt.

In seiner abschließenden Abstimmung hat der Unterausschuss dem LAP-Entwurf (**Anlage 2 und 3**) unter Einfügung bzw. Berücksichtigung der Anträge AN/007/2015 und AN/008/2015 sowie unter Berücksichtigung redaktioneller Änderung (z. B. Herausnahme B 75) zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschluss zu folgen.

In Vertretung

---

Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägung der Einwendungen (Synopse).
- Anlage 2: Entwurf der Endfassung des Lärmaktionsplanes Text
- Anlage 3: Entwurf LAP Karten
- Anlage 4: Antrag AN/007/2015
- Anlage 5: Antrag AN/008/2015
- Anlage 6: Antrag AN/009/2015